



**Anlage 2
zum Antrag kurative Mammographie
- Angaben zur Bildbetrachtung -**

I. Persönliche Daten:

I. a) Benutzer des Gerätes:

Anschrift:

I. b) Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

BSNR: wenn bereits bekannt)

**Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen
Gewährleistungsgarantie**

Bildbetrachtungs-Systembezeichnung: Baujahr:

Hersteller/Vertreiber:

Bildbetrachtung zum Mammographiegerät:

Die Röntgenanlage wurde/wird am installiert.

Es handelt sich um ein

Speicherfolien-System (CR-System)

Vollfeldgerät (DR-System)

Wichtiger Hinweis:

Die Zentrale Radiologie-Kommission kann nur dann eine positive Empfehlung abgeben, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

A. Technischer Datenbogen

1.5 **Bildbetrachtung**

- 1.5.1 Bildwiedergabegerät** Zwei nebeneinander stehende Bildwiedergabegeräte, welche die Anforderungen nach DIN V 6868-57 bzw. DIN 6868-157 (bei Inbetriebnahme ab dem 01. Mai 2015) erfüllen, dieselbe Größe und Pixelmatrix haben und die Homogenität (DIN 6868-157) oder der Maximalkontrast und die maximale Leuchtdichte (DIN V 6868-57) um nicht mehr als 10 % differieren. Bildschirmdiagonale mindestens 21 Zoll bei Kathodenstrahlröhren.
Matrix: $\geq 2048 \times \geq 2048$
Alternativ ein einzelnes für die Mammographie entsprechend leistungsfähiges und großes Bildwiedergabegerät mit einer Matrix von $\geq 2048 \times \geq 4096$.

Die Bilddarstellungs-Software zur Darstellung von Mammographieaufnahmen hat insbesondere folgende Standarddarstellungen zu ermöglichen:

- gleichzeitige Darstellung von vier Mammographieaufnahmen,
- Darstellung der gesamten Mammographieaufnahme als Übersichtsbild,
- Darstellung von Ausschnitten der Mammographieaufnahme in voller Auflösung, d.h. ein Pixel des Bildempfängersystems entspricht einem Pixel des Bildwiedergabegerätes

In den Standarddarstellungen soll der Bereich des Brustparenchyms in allen gleichzeitig dargestellten Mammographieaufnahmen bzw. Ausschnitten automatisch in geeigneter Leuchtdichte und bestmöglicher Ausnutzung des Kontrasts dargestellt werden.

Lupen- und Verschiebefunktionen, Funktionen zur Kontrast- und Helligkeitseinstellung (z.B. Fenstereinstellung)

B. Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das umseitig aufgeführte Gerät mit der Bezeichnung

die gesetzlichen Vorgaben und die o. g. Anforderungen nach der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung) in Verbindung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften erfüllt.

(Ort, Datum)

***(Stempel und Unterschrift des
Hersteller/Vertreibers)***